



Beitrags-Reglement für finanzielle Zuwendungen vom APV Züri Oberland

1. Grundsätze zur Gewährung von Zuwendungen

- für einmalige, besondere Anschaffungen oder Anlässe, welche man sich sonst nicht leisten würde
- nicht für normale oder ständige Aufgaben
- nur im Einzugsgebiet der Pfadi Züri Oberland und der dazugehörigen Abteilungen (inkl. davon getrennte Pfadiheime usw.)
- das Vermögen des APV ist relativ klein, sodass die Zuwendungen in der Regel nur einen symbolischen Charakter haben können
- langfristig ausgeglichene Verteilung auf die Abteilungen ist anzustreben

2. Gesuch um finanzielle Zuwendung

- Brief oder E-Mail mit Beschreibung, gewünschtem Betrag und Begründung an APV-PräsidentIn
- Offerte (Anschaffungen) und/oder Budget (Anlässe)
- Empfehlung der zuständigen Abteilungsleitung und/oder der Korpsleitung

3. Höhe in der Kompetenz des Vorstandes

- maximal 50 % des aktuellen Vereinsvermögens für alle Gesuche eines Kalenderjahres
- maximal 30 % des aktuellen Vereinsvermögens pro Gesuch
- Beschluss durch die Mehrheit des Vorstandes, in dringenden Fällen auch per E-Mail
- darüber hinaus durch Beschluss der Generalversammlung

4. Abwicklung / Auszahlung

- nach dem Beschluss ist der zugesicherte Betrag in der Buchhaltung als Aufwand und Passivum zu verbuchen
- Zahlung nur auf Konto eines Vereins, einer Stiftung oder einer Genossenschaft, nicht an Privatpersonen
- erst wenn die Durchführung des Anlasses oder die Anschaffung definitiv beschlossen und gesichert ist
- wenn der zugesicherte Betrag nicht innerhalb eines Jahres abgerufen wird, so verfällt er

5. Erwünschte Gegenleistungen

- Erwähnung des APV Züri Oberland als Spender
- Abrechnung (bei Anlässen)
- Bericht über die Umsetzung im Dromedar

(Genehmigt an der GV 2011)